

SV Waldperlach e.V.

Verlängerung des bestehenden Mietvertrags über das Grundstück an der Putzbrunner Str. 193, Flurstücknummer 2016, Gemarkung Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01367

Anlage
Lageplan

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Dem SV Waldperlach e.V. wurde mit Mietvertrag bis 31.12.2027 das Grundstück Flst. 2016, Gemarkung Ramersdorf-Perlach an der Putzbrunner Straße 193 zur Errichtung zweier Rasenspielfelder und eines Ausweich-Trainingsplatzes übergeben.

Der SV Waldperlach e.V. hat einen Antrag auf Investitionszuschuss für die Erweiterung des bestehenden Fußballplatzes und die Errichtung einer Flutlichtanlage gestellt. Die beantragte Zuschusssumme beträgt 83.370,92 € und kann somit ohne Befassung des Stadtrats bewilligt werden.

Für die Sicherstellung der für die Ausreichung des Zuschusses maßgeblichen Zweckbindungsfrist ist es erforderlich, den zum 31.12.2027 auslaufenden Mietvertrag zu verlängern.

Der SV Waldperlach e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Verein mit insgesamt 754 aktiven Mitgliedern und einem Anteil von etwa 52 % Kindern und Jugendlichen, gemessen an den aktiven Mitgliedern.

Der Verein weist folgende Mitgliederstruktur auf:

Stand	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	13	0	13
Kinder von 6-14 Jahre	290	8	298
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	84	0	84
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	97	7	104
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	79	1	80
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	105	10	115
Erwachsene über 60 Jahre	38	22	60
Passiv	171	51	222
Gesamt	877	99	976

Das Referat für Bildung und Sport - Sportamt beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem SV Waldperlach e.V., den bestehenden Mietvertrag wie folgt zu verlängern:

Mieter:	SV Waldperlach e.V.
Objekt:	Fußballanlage Flst. 2016, Gemarkung Ramersdorf-Perlach an der Putzbrunner Str. 193, Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach (16)
Laufzeit:	Verlängerung auf Laufzeit von 30 Jahren entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (01.01.2021 bis 31.12.2050)
Kündigung:	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.
Mietzins:	Entgelt: 0,01 €/m ² /Jahr für unbebaute Flächen 0,41 €/m ² /Jahr für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München. Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.
Leistungen des Vereins:	Alle Nebenkosten, wie z.B. Strom, Be- und Entwässerung, Müllentsorgung, sowie den Unterhalt, die Reinigung und Verkehrssicherung aller Sporteinrichtungen und des vereinseigenen Gebäudes.
Leistungen der Landeshauptstadt München:	Grundsteuer, Erschließungsbeiträge, Straßenreinigungsgebühren

Mitbenutzungsregelung:	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Bei Miet- und Pachtverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportvereine und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
------------------------	--

Das Kommunalreferat hat keine Einwände gegen die Vorlage erhoben.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach besteht nicht, da es sich nicht um eine wesentliche Funktionsänderung handelt, sondern lediglich die bestehende Regelung fortgesetzt wird.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 29.09.2020 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, sowie der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss befürwortet die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zu den im Vortrag genannten Konditionen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Mietvertrag mit dem SV Waldperlach e.V. entsprechend zu verlängern.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das RBS – SpA/V12**
An das Kommunalreferat-KR-IM-SO-VS
An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
z. K.

Am